

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 09.11.2007

überarbeitet am: 05.11.2007

Seite 1/4

HE 670

Art.-Nr.: 146706 / 146711

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: HE 670
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Hartauftragsröhrchenelektrode
Art.Nr. 146706 – (6,0 x 450 mm)
Art.Nr. 146711 – (11,0 x 450 mm)

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Auskunftgebender Bereich: Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Notfallauskunft: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 19240

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: * Können Kopfschmerzen erzeugen. (Siehe Pkt. 3)
Krebserregende Inhaltsstoffe.
Weitere Angaben: Beim Schweißen und Schleifen entstehen Rauche und Stäube. Es können Oxide, (Chrom) Feinstäube sowie Ozon und Stickoxide entstehen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Grenzwert mg/m ³	Krebserregend:
7439-89-6	231-096-4	Eisen	31-60	5,00	0
7440-44-0	231-153-3	Kohlenstoff	1-10	3,50	0
7439-96-5	231-105-1	Magnesium	1-10	1,00	0
7440-47-3	231-157-5	Chrom	11-30	0,50	ja
7439-98-7	231-107-2	Molybdän	1-10	10,00	0
7440-62-2	231-171-1	Vanadium	<1	0,05	0
7440-21-3	231-130-8	Silizium	<1	10,00	0
7440-42-8	231-151-2	Bor	<1	nicht festgelegt	0
1317-65-3	215-279-6	Kalziumkarbonat / Kalkstein	1-10	10,00	0
9003-35-4	500-005-2	Phenyl Formaldehyd *	1-10	10,00	verdächtig
68476-25-5	270-666-7	Kalium Feldspat	<1	10,00	0
14542-23-5	238-575-7	Kalzium Fluorid	1-10	2,50	0
14808-60-7	215-199-1	Kieselsäure	1-10	0,10	0

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: ---
Nach Einatmen: An frischer Luft kräftig durchatmen. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartie sorgfältig mit Seife waschen.
Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: ---
Hinweise für den Arzt: Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsatz G15, G38, G39 und G40

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Nicht anwendbar, da die Produkte weder entzündbar noch explosionsfähig sind. Bei Fremdbrand alle.
Ungeeignete Löschmittel: ---
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: ---
Besondere Schutzausrüstung: ---
Zusätzliche Hinweise: ---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht anwendbar.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht anwendbar.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Die BGR 500 Kap. 2.26 / BGR 200 / BGI 593 sind einzuhalten.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: ---
Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine speziellen Anforderungen aus Gründen der Sicherheit.
Zusammenlagerungshinweise: ---
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: ---
Lagerklasse: ---
Bestimmte Verwendungen: Siehe Punkt 1.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Begrenzung und Überwachung der Exposition: Siehe „Persönliche Schutzausrüstung – Atemschutz“.

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) – Deutschland:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :
Siehe Punkt 3.		

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz:

Handschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Im Arbeitsraum nicht essen, trinken und rauchen.

Siehe BGR 500, BGR 220, BGI 593.

Siehe BGR 500, BGR 220, BGI 593.

Schweiß-Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Siehe BGR 500, BGR 220, BGI 593.

Siehe BGR 500, BGR 220, BGI 593.

Augenschutz:

Körperschutz:

Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften:

BGR 500, BGR 220 und BGI 593 beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: Füllstabelektrode

Farbe: ---

Geruch: ---

Sicherheitsrelevante Daten

Nicht zutreffend!

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: ---

Siedepunkt / Siedebereich: ---

Flammpunkt: ---

Selbstentzündlichkeit: ---

Explosionsgefahr: ---

Explosionsgrenzen: untere: ---
obere: ---

Dichte bei 20°C: ---

Löslichkeit in / Mischbarkeit
mit Wasser: ---

pH-Wert bei 20°C: ---

Wert/Bereich

Einheit

Methode

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung /
zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden.
Produkt bis 1000 °C stabil.

Zu vermeidende Stoffe: ---

Gefährliche Reaktionen: ---

Gefährliche Zersetzungsprodukte: ---

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente:	Art:	Wert:
Siehe Punkt 3.		

Primäre Reizwirkung: ---

An der Haut: ---

Am Auge: ---

Sensibilisierung: ---

Toxikologische Prüfung: ---

Erfahrungen aus der Praxis: ---

Zusätzliche toxikologische Hinweise: ---

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität: ---

Persistenz und Abbaubarkeit: ---

Bioakkumulationspotential: ---

Wassergefährdungsklasse: n.w.g.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-
Eigenschaften: ---

Zusätzliche Hinweise:

Beim Betreiben der Absauganlagen gelten die Grenzwerte der TA Luft.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung:

Stäube und in Absauganlagen abgeschiedene Partikel sind ordnungsgemäß zu
entsorgen. Inhaltsstoffe wie unter Punkt 3 angegeben.

Abfallschlüssel-Nummer: ---

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Kartonagen: Über Recycling entsorgen.

Kunststoff: Über Recycling entsorgen.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS:

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Transport / weitere Angaben:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Keine.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

R-Sätze:

S-Sätze:

Nationale Vorschriften:**Sicherheitsbeurteilung:**

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Klassifizierung nach VbF:

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

VOC:

Wassergefährdungsklasse:

n.w.g.

Berufsgenossenschaftliche Regeln /**BGR 500** – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren**Vorschriften:****BGR 220** – Schweißrauche**BGI 593** – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

Schrifttum:

- Unfallverhütungsvorschrift (BGR 500 Kap 2.26, BGR 220, BGI 593.)
- Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren
- DVS-Merkblatt 1201: Absaugung an Schweißarbeitsplätzen
- DVS-Faltblätter zum Arbeitsschutz beim Schweißen
- DVS-Fachbuch: Unterweisung von Schweißern im Arbeitsschutz
- Kraume, Zober: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Schweißtechnik

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.